

PROTOKOLL NR. 6

über die 6. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 25. April 2007, 18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend: Gemeindevorsteher Anton Eberle
4 Gemeinderätinnen
8 Gemeinderäte
Protokollführer Heinzpeter Vogt

I. **Genehmigung Traktandenliste**

Protokoll Nr. 5 Zusatzprotokoll Nr. 5

6/1 **Baugesuche**

6/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Gemeindesaal und Gemeindeverwaltung**

1.1 Brandmeldeanlage – Elektroanlagen

2.2 **Hallenbad Balzers – Sanierung**

2.1 Kassa-Anlage

2.3 **Neubau Kreisel Westkreuzung Balzers**

3.1 Rohrbauarbeiten Wasserleitung – Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen

2.4 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Haustechnikanlagen/Regelorgane**

4.1 Elektroanlagen

4.2 Schaltschränke

4.3 Regulierung

2.5 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Diverse Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen**

5.1 Leuchten und Lampen

5.2 Innere Malerarbeiten

2.6 **Sanierung Schulhaus Gnetsch**

6.1 Spezielle Gipserarbeiten

6.2 Baumeisterarbeiten

2.7 Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3

7.1 Elektroarbeiten

6/3 **Anschaffung EDV-Programm – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

6/4 **Kostenabrechnungen**

4.1 Gemeindesaal – Ersetzen Kompressor

4.2 Gemeindesaal – Verfolgerscheinwerfer – Nachtragskredit

4.3 Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007

6/5 **Vereine – Gesuch um finanzielle Unterstützung**

5.1 Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg – Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für den Kultursommer 2007 auf Burg Gutenberg

5.2 Männergesangverein Balzers – Kostenübernahme anlässlich des Frühjahrs-Konzert vom 26. Mai 2007

5.3 Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein – Finanzielle Unterstützung

6/6 **Zugbillette – Weiterführung der Aktion “Tageskarte Gemeinde“ der SBB vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008**

6/7 **Abbruch Wohnhaus Gnetsch 33 (Baujahr 1963) – Kreditgenehmigung**

6/8 **Bestellung der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Periode 2007/2011**

6/9 **Erweiterung Feuerwehr-Interventionskonzept – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

6/10 **Sanierung Flachdach Toten- und Abdankungskapelle – Kreditgenehmigung**

6/11 **Personelles – Anstellung Mitarbeiterin Frontoffice**

6/12 **Vertrag über die Lieferung und Abnahme von Holzhackschnitzeln**

6/13 **Vertrag über die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung einer Holzhackschnitzel-Heizung**

6/14 **Kommissionsbildung**

6/15 **Gesuch Genehmigung Formular für den Anschluss an die Wasserversorgung**

6/16 **Alarm-Funkübermittlung (Funkkommunikationssystem) – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

6/17 **Wasserleitung Stadel und Kohlbruck – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

6/18 **Diverses**

18.1 Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

18.2 Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherchutz und die Tabakprävention

18.3 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

18.4 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)

- 18.5 Kauf Liegenschaft, Rietstrasse 20, Parzelle Nr. 458 – Kaufvertrag
- 18.6 Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3 – Fällen von Bäumen
- 18.7 Gemeindebürgerrecht – Einbürgerungstaxen
- 18.8 Festlegung Termin – Gemeindesportfest
- 18.9 Arbeitsvergabe Gemeindekanal (Video- und Teletext)

II. Protokoll Nr. 5

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 5

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

6/1 Baugesuche/Abbruchgesuch

Es wurden fünf Baugesuche sowie ein Abbruchgesuch behandelt. Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

6/2 Arbeitsvergaben

2.1 Gemeindesaal und Gemeindeverwaltung

1.1 Brandmeldeanlage – Elektroanlagen

Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Brandmeldeanlage beim Gemeindesaal und bei der Gemeindeverwaltung ersetzt werden soll. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit wurde für die Elektroanlagen bei drei Firmen eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) ein Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Arbeiten für die Elektroanlagen (BKP 23) der Brandmeldeanlage im Gemeindesaal und in der Gemeindeverwaltung werden zum Preise von CHF 17'327.60 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Elektro Telecom, Kanalstrasse 3, Balzers, vergeben.

2.2 Hallenbad Balzers - Sanierung

2.1 Kassa-Anlage

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat, dass das Hallenbad gemäss Variante E 2 saniert werden soll. Für die Sanierung des Hallenbades wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 670'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Kassa-Anlage wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Kassa-Anlage (BKP 299)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 90'000.00 exkl. MwSt.
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Zuschlagkriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei zwei Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Kassa-Anlage (BKP 299) ein Betrag von CHF 97'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung und Installation der Kassa-Anlage (BKP 299) im Hallenbad Balzers wird zum Preise von CHF 87'102.20 inkl. MwSt. und Eintrittskarten an die Firma Ticos AG, Feuerthalen, vergeben.

2.3 Neubau Kreisel Westkreuzung

3.1 Rohrbauarbeiten Wasserleitung – Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen

Anlässlich der Sitzung vom 21. März 2007 wurde das Projekt für den Neubau Kreisel Westkreuzung genehmigt. Für den auf die Gemeinde Balzers entfallenden Anteil wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 342'972.00 inkl. MwSt. genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der Sitzung vom 7. März 2007 für Projektierung und Bauleitung zusätzlich ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit gingen für die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen drei Offerten ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrbauarbeiten Wasserleitung (NPK 411) ein Betrag von CHF 126'821.65 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für die Wasserleitung wird zum Preise von CHF 67'420.20 inkl. MwSt. an die Firma Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, 7302 Landquart, vergeben.

2.4 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Sanierung Haustechnikanlagen/Regelorgane**

Anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2007 wurde für die Sanierung der Haustechnikanlagen/Regelorgane im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

4.1 **Elektroanlagen**

Die Elektroanlagen (BKP 23) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroinstallation (BKP 23)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 32'500.00 exkl. MwSt.
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Arbeiten für die Elektroanlagen (BKP 23) werden zum Preise von CHF 37'186.55 inkl. MwSt. an die Firma H. Vogt Elektroanlagen AG, Balzers, vergeben.

4.2 **Schaltschränke**

Die Schaltschränke (BKP 249) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Schaltschrank (BKP 249)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 16'000.00 exkl. MwSt.
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Arbeiten für die Schaltschränke (BKP 249) werden zum Preise von CHF 14'995.65 inkl. MwSt. an die Firma H. Vogt Elektroanlagen AG, Balzers, vergeben.

4.3 Regulierung

Die Regulierung (BKP 249.1) wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Regulierung (BKP 249.1)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 74'000.00 exkl. MwSt.
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Folgendes Geschäft wurde zur Offertstellung eingeladen:

Siemens Schweiz AG, Industriestrasse 149, 9201 Gossau

Sämtliche Gemeindebauten, welche an die Heizzentrale Gnetsch angeschlossen sind, laufen über das System Unigr der Firma Siemens. Damit das System auch einwandfrei funktioniert, ist es unerlässlich, auch dieses Gebäude mit dem System Unigr der Firma Siemens auszurüsten. Gemäss Art. 24 Abs. 2/g der Verordnung des ÖAWG erlauben ausserordentliche Umstände das Verhandlungsverfahren nur mit einem Unternehmer.

Eignungskriterien:

Finanzielle Leistungsfähigkeit
Gewerbebewilligung, Handelsregisterauszug
Referenzaufträge

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei vorgenannter Firma eine Offerte eingeholt.

Siemens Schweiz AG, Gossau

CHF 59'592.20 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeiten für die Regulierung (BKP 249.1) werden zum Preise von CHF 59'592.20 inkl. MwSt. an die Firma Siemens Schweiz AG, Gossau, vergeben.

2.5 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Diverse Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Februar 2007 beschloss der Gemeinderat, dass im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten diverse Unterhaltsarbeiten, Änderungen und Anschaffungen vorgenommen werden. Für die Ausführung vorgenannter Arbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 144'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

5.1 **Leuchten und Lampen**

In der Zwischenzeit wurde für die Lieferung der Leuchten und Lampen bei drei Firmen eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass zwischen dem Kostenvoranschlag und der Offertsumme eine sehr grosse Preisdifferenz besteht. Es wird erklärt, dass dazumal vorgesehen war, nur den unteren Gang mit neuen Leuchten und Lampen zu bestücken. In der Zwischenzeit habe sich jedoch nach Rücksprache mit dem Heimleiter herausgestellt, dass das gesamte Gebäude mit solchen Leuchten und Lampen ausgestattet werden sollte. Aus diesem Grunde bestehe die grosse Preisdifferenz.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Lieferung der Leuchten und Lampen (BKP 233) wird zum Preise von CHF 73'114.40 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Elektro Telecom, Kanalstrasse 3, Balzers, vergeben.

5.2 **Innere Malerarbeiten**

In der Zwischenzeit wurde für die inneren Malerarbeiten bei drei Firmen eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) ein Betrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) werden zum Preise von CHF 28'559.50 inkl. MwSt. an die Firma Werner Gstöhl AG, Föhrenweg 20, Balzers, vergeben.

2.6 Sanierung Schulhaus Gnetsch

Anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2006 beschloss der Gemeinderat, dass das Schulhaus Gnetsch gemäss Vorschlag des Architekturbüros Zogg + Tribelhorn AG, Buchs, saniert werden soll. Für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch (inkl. Fassadenisolation und Sanierung der Elektroinstallationen) wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'227'100.00 inkl. MwSt. genehmigt.

6.1 Spezielle Gipserarbeiten

In der Zwischenzeit wurde für die speziellen Gipserarbeiten bei drei Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die speziellen Gipserarbeiten (BKP 271.1) ein Betrag von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass zwischen dem Kostenvoranschlag und der Offertsumme eine sehr grosse Preisdifferenz besteht. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass vorgesehen war, die Schulzimmer nicht mit Schallschutzdecken auszustatten. Abklärungen mit einem Spezialisten haben ergeben, dass es von Vorteil wäre, in den Schulzimmern ebenfalls Schallschutzdecken einzubringen. Aus diesem Grunde bestehe die grosse Preisdifferenz.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die speziellen Gipserarbeiten (BKP 271.1) werden zum Preise von CHF 157'105.15 inkl. MwSt. an die Firma Josef Bürzle AG, Rietstrasse 11, Balzers, vergeben.

6.2 Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten (BKP 211)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV (Sektoren)
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 42'200.00 exkl. MwSt.
Verfahrensart:	Direktverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde für die Baumeisterarbeiten bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211) ein Betrag von CHF 45'700.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211) werden zum Preise von CHF 29'865.40 inkl. MwSt. an die Firma Meisterbau AG, Kanalstrasse 7, Balzers, vergeben.

2.7 Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3

7.1 Elektroarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2006 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass das Grabfeld 3 auf dem Friedhof Balzers gemäss vorliegendem Vorprojekt der Ingenieurbüro und Planungsanstalt Eugen Frick, Balzers, saniert und aufgelöst werden soll. Ebenfalls soll eine Urnenwand mit Vorplatz und ein Gemeinschaftsgrab erstellt werden. Zudem sollen Verbesserungen der Treppenbeleuchtung vorgenommen werden, um die Sicherheit der Friedhofbesucher bei schlechten Lichtverhältnissen zu gewährleisten. Zusätzliche Wasserstationen sollen mühsame Wege beim Unterhalt der Grabbepflanzung und bei Reinigungsarbeiten verringern. Ebenso soll das Kanalisationssystem in Schmutz- und Meteorwasser getrennt werden, um langfristig die Reinigungskosten durch verschmutztes Abwasser zu senken. Für vorgenanntes Projekt wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Elektroarbeiten für die Auflösung des Grabfeldes 3 wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroarbeiten (NPK Nr. 500)

Gesetzliche Grundlagen:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragswert:	CHF 9'800.00 exkl. MwSt.
Auftragsart:	Bauftrag / Lieferauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gewerbebewilligung / Handelsregisterauszug
Finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroarbeiten (NPK Nr. 500) ein Betrag von CHF 10'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Elektroarbeiten (NPK Nr. 500) werden zum Preise von CHF 18'097.50 inkl. MwSt. an die Firma hST Elektroanlagen Anstalt, Gewerbestrasse 4, Balzers, vergeben.

6/3 Anschaffung EDV-Programm – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Zur Umsetzung des neuen Corporate Design-Auftrittes ist die Erweiterung der EDV-Programme notwendig. Mit dem Einsatz von "WordPlus" kann die Gemeinde Balzers sicherstellen,

dass alle Dokumente ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen (Schriftart, Darstellung usw.). Durch die Einführung des Programms "WordPlus" wird einerseits die Effizienz gesteigert und andererseits die Qualität der Korrespondenz erhöht.

Beschluss (einstimmig): Die EDV-Programme der Gemeinde Balzers sollen erweitert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung und die Einführung in das Programm zur Vorlagenorganisation (WordPlus) wird an die Firma HSL Informatik AG, Balzers, vergeben. Der Preis setzt sich aus Software und Lizenzkosten zusammen.

6/4 Kostenabrechnungen

4.1 Gemeindesaal – Ersetzen Kompressor

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2006 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass im Gemeindesaal ein Kompressor der Kälteanlage ersetzt werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 14'567.95 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. um CHF 432.05 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Arbeiten konnte günstiger ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Ersetzung eines Kompressors der Kälteanlage im Gemeindesaal zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrage von CHF 14'567.95 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.2 Gemeindesaal – Verfolgerscheinwerfer – Nachtragskredit

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass als Ersatz für die bisherigen Scheinwerfer im Gemeindesaal zwei Verfolgerscheinwerfer angeschafft werden sollen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrage von CHF 10'666.05 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. um CHF 666.05 inkl. MwSt. überschritten.

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

- Es mussten noch zwei Halterungen angeschafft werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Anschaffung der zwei Verfolgerscheinwerfer für den Gemeindesaal zur Kenntnis. Für die Anschaffung der zwei Verfolgerscheinwerfer für den Gemeindesaal wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 666.05 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wird für die Anschaffung der zwei Verfolgerscheinwerfer für den Gemeindesaal ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 10'666.05 inkl. MwSt. genehmigt.

4.3 Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007

Anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2006 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass für die Montage, Demontage und teilweise Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007 ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 39'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 34'009.95 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 39'000.00 inkl. MwSt. um CHF 4'990.05 inkl. MwSt. unterschritten.

Die Unterschreitung wird wie folgt begründet:

- Es sind geringere Unterhaltskosten angefallen.
- Die Demontage konnte günstiger ausgeführt werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007 zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 39'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 34'009.95 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

6/5 Vereine – Gesuch um finanzielle Unterstützung

5.1 Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg – Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für den Kultursommer 2007 auf Burg Gutenberg

Mit Schreiben vom März 2007 gelangte der Kultur-Treff Burg Gutenberg an die Gemeinde, den geplanten Kultursommer 2007 wiederum finanziell zu unterstützen. Dem Gesuch ist ein detailliertes Programm beigelegt. Ebenso liegt ein Budget für die geplanten Veranstaltungen mit Ausgaben von CHF 67'500.00 und Einnahmen von CHF 66'750.00 vor. Gemäss vorgelegtem Budget wird vom Veranstalter mit einem Gemeindebeitrag von CHF 15'000.00 gerechnet. Der "Kultursommer 2006" wurde von der Gemeinde mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 finanziell unterstützt.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde unterstützt den "Kultursommer 2007" des Vereins "Kultur-Treff Burg Gutenberg" mit einem finanziellen Beitrag von CHF 15'000.00.

5.2 **Männergesangverein Balzers – Kostenübernahme anlässlich des Frühjahres-Konzert vom 26. Mai 2007**

Am 25. Mai 2007 findet das traditionelle Frühjahreskonzert des Männergesangvereins Balzers im Gemeindesaal statt. Dieser Anlass steht unter dem Motto von Nord nach Süd mit Vorträgen aus Opern und traditionell bekannten Liedern. Eingebaut in das Programm sind die Verpflichtungen eines Tenor-Solisten, eines virtuosen Pianisten für die Begleitung am Flügel und einem Gastchor aus Vorarlberg. Dieser Anlass (es wird kein Eintritt, sondern nur eine freie Kollekte erhoben) ist auch mit erheblichen Unkosten von CHF 6'540.00 verbunden, welcher der MGV mit Fremdhilfe abzudecken hat. Der Männergesangverein Balzers ersuchte nun die Gemeinde um Abdeckung der anfallenden Kosten, damit die Veranstaltung mindestens selbsttragend sein wird.

Beschluss (einstimmig): Eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde an das Frühjahres-Konzert vom 26. Mai 2007 des Männergesangvereins Balzers wird abgelehnt.

5.3 **Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein – Finanzielle Unterstützung**

Die Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein führt im Jahr 2008 die Operette "Maske in Blau" von Fred Raymond auf. Im Januar 2005 hat die Operettenbühne einen neuen Verein mit 74 Mitgliedern gegründet. Dieser Schritt wurde vor allem damit begründet, sich in der Zukunft für alle interessierten Personen zu öffnen. Die Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein ersuchte nun die Gemeinde um finanzielle Unterstützung vorgenannter Operette.

Beschluss (einstimmig): Die Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein wird von der Gemeinde mit einem Beitrag von CHF 30'000.00 für die Aufführung der Operette "Maske in Blau" finanziell unterstützt. In diesem Beitrag sind sämtliche Kosten wie z. B. für Apéros, Blumen etc. enthalten. Für Probezwecke wird der Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein im Kindergarten Heiligwies ein Raum kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird der Operette Balzers / Musik Theater Liechtenstein der Kassaraum im Foyer des Gemeindesaales für den Vorverkauf kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Benützung des Kassaraumes muss mit der Gemeinde, den Saalwarten sowie möglichen anderen Veranstaltern abgesprochen werden.

6/6 **Zugbillette – Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Es handelt sich um das praktisch gleiche Produkt wie die Flexicard, wird jedoch nur noch an öffentlich rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben (bisher auch an Private, Firmen etc.).

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 8'500.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach CHF 23.28.

Die Gemeinde Balzers hatte bisher drei Karten pro Tag im Angebot.

Im vergangenen Jahr (März 2006 bis Februar 2007) wurden 92,5 % der Karten verkauft (Vorjahr 84,66 %).

Bei einem Verkaufspreis von CHF 30.00/Karte ergab dies Mehreinnahmen im vergangenen Jahr von CHF 4'890.00.

Die Aktion "Tageskarten Gemeinde" war in den vergangenen fünf Jahren ein voller Erfolg und bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse Balzers wird beantragt, die Aktion "Tageskarten Gemeinden" weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang wird nun beantragt, dass die Gemeinde vier "Tageskarten Gemeinde" zum Weiterverkauf bei den SBB anschaffen soll.

Da von den SBB ab 1. Januar 2008 eine Preiserhöhung vorgenommen wird, wird der **Antrag** gestellt, dass ab 1. Januar 2008 die Karten zu einem Verkaufspreis von CHF 35.00/Stück abgegeben werden sollen.

In diesem Zusammenhang wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass die Karten wie bisher zu einem Verkaufspreis von CHF 30.00/Stück abgegeben werden sollen. Personen, welche öffentliche Verkehrsmittel benützen sollen belohnt werden.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde kauft bei den SBB vier "Tageskarten Gemeinde" zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 34'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(mehrheitlich, 7 VU und 5 FBP für Antrag, 1 FL für Gegenantrag): Die sogenannten "Tageskarten Gemeinde" werden ab 1. Januar 2008 auf Vorbestellung anschliessend pro Stück zum Preise von CHF 35.00 abgegeben. Die Preiserhöhung von CHF 5.00 wird nur vorgenommen, sofern von sämtlichen FL-Gemeinden diese Preiserhöhung vorgenommen wird.

6/7 **Abbruch Wohnhaus Gnetsch 33 (Baujahr 1963) – Kreditgenehmigung**

Die derzeitigen Mieter des Wohnhauses Gnetsch 33, welche zurzeit ein eigenes Haus bauen, werden ca. Mitte 2007 das Mietverhältnis auflösen. Nach einer Besichtigung des Hauses wurde festgestellt, dass diverse Sanierungen notwendig sind (Bad, WC, Küche, Heizung, Sanitärinstallationen, Bodenbeläge, Malerarbeiten etc.). Des Weiteren ist das Haus schlecht isoliert und weist einen hohen Heizölverbrauch auf; in diversen Zimmern ist Schimmelpilzbildung vorhanden.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. CHF 250'000.00 (ohne isolationstechnische Massnahmen).

Aufgrund vorgenannter Gründe wurde von der Gemeindebauverwaltung vorgeschlagen, das Wohnhaus Gnetsch 33 abzubauen und Parkplätze zu erstellen. Es würden ca. 26 zusätzliche Parkplätze entstehen. Der Brunnenplatz an der Gnetschkreuzung soll bestehen bleiben.

Die Kosten für den Abbruch des Wohnhauses und das Erstellen von Parkplätzen würden rund CHF 100'000.00 betragen. Als Oberfläche für den Parkplatz wäre befestigter Splitt vorgesehen, bei welchem das Einzeichnen von Parkfeldern auch möglich ist.

Beschluss (einstimmig): Das Wohnhaus Gnetsch 33 (Baujahr 1963) soll abgebrochen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 genehmigt. Das weitere Vorgehen wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

6/8 **Bestellung der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Periode 2007/2011**

Für die Neubestellung der Wahlkommission und der Stimmzähler für die Amtsperiode 2007/2011 wurden die politischen Parteien der Gemeinde um Unterbreitung von Vorschlägen angeschrieben.

Beschluss (einstimmig): Die Wahlkommission und die Stimmzähler für die Amtsperiode 2007/2011 werden gemäss Vorschlag der Parteien wie folgt bestellt:

Wahlkommission

Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers (Vorsitz)

Eberle Kurt, Stötz 12, Balzers

Frick Roland, Stötz 4, Balzers

Gabathuler Georgine, Plattenbach 22, Balzers

Latenser Lukas, Pralawisch 12, Balzers

Vogt Remo, Hampfländer 31, Balzers

Ersatzmitglieder

Frick David, Plattenbach 6, Balzers

Vogt Thomas, Egerta 17, Balzers

Stimmzähler

Brunhart Doris, Heiligwies 14, Balzers

Büchel Renate, Gamslafina 13, Balzers

Büchel Stephan, Palduinstrasse 7, Balzers

Caduff Margrith, Iradug 64, Balzers

Eberle Peter, Gnetsch 12, Balzers

Frick-Vogt Doris, Plattenbach 12, Balzers

Gabathuler Doris, Irafrieg 8, Balzers

Kaufmann Johannes, Kohlbruck 1, Balzers

Schädler-Büchel Karin, Rietstrasse 7, Balzers

Schlegel Brigitte, Stötz 8, Balzers

Vogt Manuela, Pralawisch 13, Balzers

Vogt Miriam, Stadel 21, Balzers

Vogt-Müssner Hanni, Palduinstrasse 110, Balzers

Vogt Nicolas, St. Peter 17, Balzers

Vogt Petra, Böngerta 37, Balzers

Vogt Urs, Palduinstrasse 68, Balzers

6/9 **Erweiterung Feuerwehr-Interventionskonzept – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Balzers bei 16 Gemeindegebäuden das Feuerwehr-Interventionskonzept der Firma SFS Unimarket AG, Heerbrugg, eingeführt. Mit diesem System müssen in den Feuerwehrfahrzeugen keine Schlüssel mehr von Gemeindegebäuden

deponiert werden. Die Schlüssel werden in einem Schlüsselrohr direkt am Gebäude deponiert und die Feuerwehr hat bei diesen Gebäuden jederzeit sofortigen Zutritt.

Mit der Anschaffung von zusätzlichen Objektschlüssel-Wechselbehältnissen wären sämtliche Gemeindegebäude (ausgenommen Ställe, Pumpwerke und Reservoirs) in diesem Konzept integriert.

In diesem Zusammenhang wurde für die Erweiterung des Feuerwehr-Interventionskonzepts bei nachstehender Firma eine Offerte eingeholt:

SFS Unimarket AG, Beschläge,
Nefenstrasse 30, 9435 Heerbrugg

CHF 15'701.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig): Das Feuerwehr-Interventionskonzept soll erweitert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung und Montage der Objektschlüssel-Wechselbehältnisse wird zum Preise von CHF 15'701.00 inkl. MwSt. an die Firma SFS Unimarket AG, Heerbrugg, vergeben.

6/10 **Sanierung Flachdach Toten- und Abdankungskapelle - Kreditgenehmigung**

Das Flachdach der Toten- und Abdankungskapelle ist undicht. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, wurde die 15-jährige Abdichtung bereits teilweise geflickt. In der Zwischenzeit dringt aber wieder Wasser an mehreren Stellen in die Kapelle und hat sich im Unterlagsboden angesammelt. Dieser wurde punktuell geöffnet, damit das Wasser abgesogen werden konnte.

Gemäss Begutachtung durch die Firma Stadlin Bautechnologie, Buchs, muss das Flachdach der Toten- und Abdankungskapelle saniert werden.

Die Firma Stadlin Bautechnologie, Buchs schlägt vor, das bestehende Umkehrdach durch ein Warmdach zu ersetzen. Der Vorteil des Warmdaches besteht darin, dass die Isolation nicht dauernd im Wasser liegt.

Die Kosten für die Sanierung des Flachdaches der Toten- und Abdankungskapelle betragen CHF 75'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Abbruch bestehendes Flachdach	CHF 10'000.00
Neues Flachdach	CHF 55'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.00
Total	<u>CHF 75'000.00</u>

Die Kosten für die Sanierung der Wasserschäden im Innenbereich der Kapelle werden durch die Gebäudeversicherung übernommen (ca. CHF 15'000.00).

Beschluss (einstimmig): Das Flachdach der Toten- und Abdankungskapelle soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

6/11 Personelles – Anstellung Mitarbeiterin Frontoffice

Die Stelle "Mitarbeiter/-in Frontoffice" wurde von Freitag, 9. Februar bis Montag, 5. März 2007 im Gemeindekanal und im Anschlagkasten der Gemeinde zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Bis zum Eingabeschluss am 5. März 2007 gingen 15 Bewerbungen bei der Gemeinde ein.

Beschluss (mehrheitlich): Als Mitarbeiterin im Frontoffice (80 %) wird ab 1. August 2007 Cornelia Lampert, Ramschwagweg 48, 9496 Balzers, angestellt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

6/12 Vertrag über die Lieferung und Abnahme von Holzhackschnitzeln

Der Verein Holzkreislauf organisiert die Produktion sowie den Transport der Hackschnitzel zu den Verbrauchern. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der gemessenen Wärmeabgabe an das Fernwärmenetz. Weil durch den Zusammenschluss zu diesem Verein bedeutend mehr Hackschnitzel benötigt werden, ist die Produktion und der Transport bedeutend effizienter als bei mehreren einzelnen Kleinproduzenten.

In den vergangenen Jahren ist die Wärmeproduktion der Hackschnitzel-Heizung angestiegen und hat sich auf einem Wert zwischen 1'250 und 1'590 MWh eingependelt. Als Mittelwert wurden 1'400 MWh angenommen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 81'200.00 (1'400'000 kWh à 0.058 CHF/kWh).

Beschluss (einstimmig): Der Vertrag über die Lieferung und Abnahme von Holzhackschnitzeln abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Holzkreislauf wird ohne Änderungen genehmigt.

6/13 Vertrag über die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung einer Holzhackschnitzel-Heizung

Die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Holzhackschnitzel-Heizung wurde von Anfang an durch den Förster ausgeführt. Da er die Eigenschaften der Anlage sowie die qualitativen Merkmale der Hackschnitzel bestens kennt, ist er als Anlagenwart geeignet.

Die Abrechnung erfolgt auf Grund der gemessenen Wärmeabgabe an das Fernwärmenetz. Es ist mit jährlichen Kosten von ca. 1'400'000 kWh à 0.003 CHF/kWh = CHF 4'200.00 zu rechnen. Der jährliche Aufwand für diese Arbeiten beläuft sich auf ca. 70 Std.

Beschluss (einstimmig): Der Vertrag über die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung einer Holzhackschnitzel-Heizung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers wird ohne Änderungen genehmigt.

6/14 Kommissionsbildung

Die Kommission "Kommissionsbildung" bestehend aus den Gemeinderäten Christel Kaufmann, Adolf Nigg, Helmuth Büchel, Manfred Frick und Jürgen Vogt hat sich in diversen Sitzungen mit der Kommissionsbildung sowie deren Besetzung befasst.

Beschluss (einstimmig): Alle nachstehenden Kommissionen und Delegierten werden mit jeweiliger Stimmenthaltung der Gewählten für die Mandatsperiode 2007 - 2011 wie folgt bestellt:

Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen

- **Gemeinderat Bruno Vogt, Stötz 7, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Vertretung Verwaltung – Ursula Kühne, Taborweg 7, 7312 Pfäfers
- Vertretung Vereinskartell – Heini Brunhart, Höfle 44, 9496 Balzers
- Vertretung Abwart – Franz Büchel, Obergass 23, 9496 Balzers
- Vertretung Sportanlagen – Werner Frick, Böngerta 11, 9496 Balzers
- Vertretung Saalwart – Andreas Kaufmann, Mälsner Dorf 37, 9496 Balzers

Bibliothekskommission

- **Gemeinderat Norbert Bürzle, Lowal 54, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Rita Bagladi, Ramschwagweg 57, 9496 Balzers (Vertreterin Primarschule)
- Barbara Vogt, Gässle 26, 9496 Balzers
- Roswitha Vogt, St.Peter 17, 9496 Balzers (Vertreterin Bibliothek)
- Wilfried Vogt, Gatterbach 21, Balzers (Vertreter Realschule)

Energiekommission

- **Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Johann Bürzle, Pralawisch 28, 9496 Balzers (Wassermeister)
- Kurt Eberle, Stötz 12, 9496 Balzers
- Rico Eberle, Gärten 31, 9496 Balzers (Vertretung Bauverwaltung)
- Markus Hoch, Gärten 55, 9496 Balzers
- Clemens Kaufmann, Ramschwagweg 30, 9496 Balzers

Familienkommission

- **Gemeinderätin Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Berta Brunhart, Lowal 44, 9496 Balzers
- Miriam Foser-Wolf, St.Peter 7, 9496 Balzers
- Hansjörg Frick, Unterm Schloss 14, 9496 Balzers
- Doris Linder, Gamslafina 11, 9496 Balzers
- Annelies Vogt, Palduinstrasse 104, 9496 Balzers

Feuerwehr- und Sicherheitskommission

- **Gemeinderat Heini Vogt, Obergass 45, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Manfred Büchel, Murasträssle 11, 9496 Balzers (Kaminfegermeister)
- Benno Frick, Palduinstrasse 9, 9496 Balzers
- Patrick Telser, Brüel 28, 9496 Balzers
- Hanspeter Vogt, St.Peter 15, 9496 Balzers (Feuerwehrkommandant)

Friedhofkommission

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Pfarrer Walter Bühler, Gnetsch 23, 9496 Balzers
- Thomas Kaufmann, Gaschlieser 21, 9496 Balzers
- Tobias Vollmar, Gatter 19, 9496 Balzers
- Ernst Weiss, Marianumstrasse 26, 9494 Schaan (Vertretung Bauverwaltung)
- Sabine Wille, Zweistäpfle 26a, 9496 Balzers

Fürsorgekommission

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Gemeinderätin Roswitha Vogt, St.Peter 17, 9496 Balzers
- Bettina Eberle-Frommelt, Gamslafina 9, 9496 Balzers
- Johannes Kaufmann, Kohlbruck 1, 9496 Balzers
- Roswitha Vogt, Gatterbach 19, 9496 Balzers

Gesundheitskommission

- **Gemeinderätin Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Martin Büchel, Wingerta 6, 9496 Balzers
- Marlen Frick-Eberle, Pädergross 11, 9496 Balzers
- Monika Gstöhl, Gärten 10, 9496 Balzers
- Ruth Vogt, Rheinstrasse 43, 9496 Balzers

Grundverkehrskommission

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Harald Caduff, Palduinstrasse 45, 9496 Balzers
- lic. jur. Peter Kaiser, Mühlesträssle 14, 9496 Balzers
- Edelbert Vogt, Winkel 41, 9496 Balzers
- Heribert Vogt, Pädergross 27, 9496 Balzers

Ersatzmitglieder

- David Frick, Plattenbach 6, 9496 Balzers
- Johannes Kaufmann, Kohlbruck 1, 9496 Balzers

Inventarisationskommission

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Mario Nipp, Alte Landstrasse 28A, 9495 Triesen (Stellvertreter Leiter Finanzen und Dienste)
- Michael Wymann, Brückle 3, 9496 Balzers (Leiter Finanzen und Dienste)

Jugendpflegekommission

- **Gemeinderätin Doris Frick, Böngerta 19, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Thomas Beck, Hampfländer 60, 9496 Balzers
- Markus Bürzle, Kreuzstrasse 1, 9496 Balzers
- Jutta Diem, Mühlegasse 16a, A-6850 Dornbirn (Leiterin Jugendtreff Scharmotz)
- Ilona Foser, Kreuzstrasse 4, 9496 Balzers
- Sonja Schurti-Wolfinger, Iramali 28, 9496 Balzers
- Kaplan Pirmin Zinsli, Iramali 9, 9496 Balzers (Vertreter Pfarrei)

Kirchenrat

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Pfarrer Walter Bühler, Gnetsch 23, 9496 Balzers
- Norbert Foser, St.Peter 7, 9496 Balzers (Delegierter Pfarreirat)
- Claudia Foser-Laternser, Pralawisch 12, 9496 Balzers
- Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, 9496 Balzers
- Ernst Nigg, Äule 1, 9496 Balzers
- Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, 9496 Balzers

Kulturkommission

- **Gemeinderat Helmuth Büchel, Gamslafina 13, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Donat Büchel, Brüel 15, 9496 Balzers
- Anton Bürzle, Mariahilf 56, 9496 Balzers
- Dagmar Frick-Islitzer, Gässle 28, 9496 Balzers
- Svetlana Frick, Unterm Schloss 56, 9496 Balzers
- Markus Wille, Plattenbach 27, 9496 Balzers

Kommission für soziale Dienste

- **Gemeinderätin Roswitha Vogt, St.Peter 17, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Serge Bühler, Lowal 13, 9496 Balzers
- Doris Frick-Vogt, Plattenbach 12, 9496 Balzers
- Stephan Gstöhl, Palduinstrasse 54, 9496 Balzers
- Albert Vogt, Gärten 1, 9496 Balzers

Schätzungskommission (Mandatsperiode 2007 – 2010)

- Armando Frick, Gamslafina 23, 9496 Balzers
- Basil Willi, Lowal 4, 9496 Balzers

Ersatzmitglieder:

- Karl Laternser, Brüel 36, 9496 Balzers
- Stefan Wolfinger, Alte Churerstrasse 9, 9496 Balzers

Sportkommission

- **Vizevorsteher Manfred Frick, Wesle 3, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Marcel Gstöhl, Elgagass 11, 9496 Balzers (Vertreter Turnverein)
- Thomas Oberli, Palduinstrasse 50, 9496 Balzers (Vertreter Schwimmclub)
- Irene Röllin, Brüel 13, 9496 Balzers (Vertreterin Fussballclub)
- Christian Vogt, Kreuzstrasse 2, 9496 Balzers (Vertreter Bergclub)
- Markus Vogt, Gärten 85, 9496 Balzers (Vertreter Tennisclub)

Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Stiftung

- **Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Gemeinderat Norbert Bürzle, Lowal 54, 9496 Balzers
- Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, 9496 Balzers
- Bernadette Brunhart, Palduinstrasse 102, 9496 Balzers
- Michael Wymann, Brückle 3, 9496 Balzers (Leiter Finanzen und Dienste)

Umweltkommission

- **Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Sven Bürzle, Lowal 54, 9496 Balzers
- Pascal Kaufmann, Rietle 16, 9496 Balzers
- Ronald Kaufmann, Palduinstrasse 78, 9496 Balzers
- Karl Malin, Aubach 14, 9496 Balzers
- Dominik Wolfinger, Unterm Schloss 16, 9496 Balzers

Wirtschaftskommission

- **Gemeinderat Urs Vogt, Lowal 53, 9496 Balzers (Vorsitz)**
- Roland Brunhart, Zweistäpfle 24, 9496 Balzers
- Brigitte Schlegel, Stötz 4, 9496 Balzers
- Paul Vogt, Prafatell 20, 9496 Balzers
- Norbert Vollmar, Neugrüt 9, 9496 Balzers

Delegierte Abfallbeseitigung KVA

- Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, 9496 Balzers

Delegierter ARA Bändern

- Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers

Denkmalschutz

- Leiter Gemeindebauverwaltung Wilfried Wolfinger, Unterm Schloss 16, 9496 Balzers

Fernwärmegenossenschaft Brüel

- Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, 9496 Balzers

Heilos

- Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, 9496 Balzers
- Johann Bürzle, Pralawisch 28, 9496 Balzers (Leiter Wasserversorgung)

Heimrat APH

- Gemeinderätin Roswitha Vogt, St.Peter 17, 9496 Balzers

Oberländer Wasserversorgung

- Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers
- Gemeinderat Adolf Nigg, Pralawisch 11, 9496 Balzers
- Johann Bürzle, Pralawisch 28, 9496 Balzers (Leiter Wasserversorgung)

Rebbau

- Gemeinderat Jürgen Vogt, Pralawisch 15, 9496 Balzers

Tourismusverein

- Gemeinderat Urs Vogt, Lowal 53, 9496 Balzers

Waffenplatzkommission

- Gemeindevorsteher Anton Eberle, Palduinstrasse 73, 9496 Balzers
- Christin Brunhart, Alte Churerstrasse 37, 9496 Balzers (Vertreter Bürgergenossenschaft)

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass von der Gemeinde für Kommissionsmitglieder Kurse in Protokollführung und Sitzungsleitung angeboten werden sollen. Vor Beschlussfassung soll in den jeweiligen Kommissionen abgeklärt werden, ob Bedarf für die Durchführung solcher Kurse besteht.

6/15 Gesuch Genehmigung Formular für den Anschluss an die Wasserversorgung

Für den Anschluss an die Wasserversorgung wurde von der Wasserversorgung und von der Gemeindebauverwaltung ein Formular erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschluss (einstimmig): Das Formular "Gesuch um Anschluss an die Wasserversorgung" wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6/16 Alarm-Funkübermittlung (Funkkommunikationssystem) – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Behandlung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

6/17 Wasserleitung Stadel und Kohlbruck – Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Behandlung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

6/18 Diverses**18.1 Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung**

Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Prämienverbilligungssystems in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Finanzplanung des Landes waren Anlass für eine Überprüfung der bestehenden Regelung hinsichtlich der Beiträge an einkommensschwache Versicherte (Art. 24b KVG). Die Überprüfung umfasste sowohl die konkrete Aufgabenstellung eines Prämienverbilligungssystems, die inhaltliche Ausgestaltung als auch die Bemessungskriterien. Die Ergebnisse veranlassen die Regierung insbesondere aus Gründen einer sozialgerechten und zielgruppenorientierten Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems, aus Gründen der Entlastung des Staatshaushaltes sowie aus Gründen der insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens grossen Transferzahlungen, die bereits der generellen Prämienverbilligung dienen, Anpassungen an dem bisherigen Prämienverbilligungssystem vorzuschlagen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. März 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Institutionen wurden ersucht, zu Händen des Ressorts Gesundheit ihre Stellungnahme bis 30. April 2007 abzugeben.

Da vorgenannter Vernehmlassungsbericht das Ressort Gesundheit tangiert, wurde dasselbe ersucht, zu Händen des Gemeinderates eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zu Handen des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

18.2 **Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Tabakprävention**

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird eine differenzierte Lösung zum Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen auf gesetzlicher Basis vorgeschlagen. Damit folgt die Regierung dem Landtag, welcher sich anlässlich der Behandlung eines Postulates betreffend den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen in der Sitzung vom 25. Oktober 2006 für einen verbesserten und verbindlichen Nichtraucherschutz in Liechtenstein ausgesprochen hat.

Im Sinne eines umfassenden Nichtraucherschutzes ist vorgesehen, ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen festzulegen. Mit diesem grundsätzlichen Rauchverbot wird folglich festgehalten, dass rauchfreie Räume die Regel sind, dass aber sogenannte Raucherräume mit abgetrennten Räumen und leistungsfähiger Lüftung zugelassen sind. Auf Schularealen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche soll hingegen aus Präventionsgründen ein striktes Rauchverbot zum Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen verankert werden.

Darüber hinaus sieht die Gesetzesvorlage vor, dass zur Tabakprävention ein Werbeverbot für Tabakerzeugnisse in Presse und Rundfunk sowie ein Sponsoringverbot für Veranstaltungen durch die Tabakindustrie eingeführt wird.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen ist das Mediengesetz entsprechend anzupassen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Februar 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Tabakprävention wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Institutionen wurden ersucht, zu Handen des Ressorts Gesundheit ihre Stellungnahme bis 30. April 2007 abzugeben.

Da vorgenannter Vernehmlassungsbericht das Ressort Gesundheit tangiert, wurde dasselbe ersucht, zu Handen des Gemeinderates eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zu Handen des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Tabakprävention folgende Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat:

Allgemeines:

Grundsätzlich ist das Gesetz zum Nichtraucherschutz und zur Tabakprävention sehr zu begrüßen und für die Zukunft unumgehrbar. Die vorliegende Gesetzesvorlage weist ein paar Unklarheiten aus, die bedenkenlos korrigiert werden können.

Änderungsvorschläge:

Artikel 3 – Rauchverbot

- 1) Das Rauchen ist verboten
 - d) Im Innen- und Aussenbereich von Schularealen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche.

In der Gemeinde Balzers ist das Rauchverbot in dieser Situation so generell nicht vorstellbar, da das Schulareal vom Areal des Gemeindefaales und öffentlich genutztem Durchgang für Anwohner nicht klar abgetrennt werden kann. Ebenfalls ist dieses Areal auch Austragungsort von Veranstaltungen und Ausstellungen. Deshalb ist das Rauchverbot auf diesem Areal kaum kontrollierbar und somit im Gesetz nicht sinnvoll.

Vorgenannter Absatz soll deshalb lauten:

d) Im Innen- und während der Schulzeit auch im Aussenbereich von Schularealen sowie im Innen- und Aussenbereich von Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche.

- 2) Ausgenommen vom Rauchverbot.....

Ausgenommen vom Rauchverbot sind hier unter anderem separat gekennzeichnete abgeschlossene Räume für Raucher mit separater Lüftung.

In der Erläuterung zur Gesetzesvorlage wird aber ganz klar festgehalten, dass in Schulen, Betreuungs- und Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche Raucherräume nicht zulässig sind.

Deshalb muss eingefügt werden:

Diese Ausnahme gilt nicht für Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche. In diesen Anlagen ist die Errichtung von separaten Raucherräumen nicht zulässig.

Artikel 5 – Werbung

- 2) Ausgenommen von Absatz 1 sind:

- d) Werbung für Tabakerzeugnisse in der Form von Plakatwerbung sowie Kinowerbung im Rahmen nicht jugendfreier Kinovorstellungen.

Dieser Absatz ist nicht im Sinne einer wirksamen und tiefgreifenden Prävention. Hier ist nicht nachvollziehbar, weshalb Werbung in dieser Form, vor allem Plakatwerbung, erlaubt sein soll.

Artikel 6 – Sponsoring

- 1) Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen mehrere EWR-Mitgliedstaaten beteiligt sind, die in mehreren EWR-Mitgliedstaaten stattfinden oder die eine sonstige grenzüberschreitende Wirkung haben, dürfen von Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist, nicht gesponsert werden.

Diese Formulierung ist ziemlich fragwürdig und unklar. Sponsoring von Veranstaltungen mit rein inländischer Beteiligung wäre demzufolge erlaubt, z. B. Veranstaltungen von liechtensteinischen Verbänden, Organisationen und Vereinen.

Dieser Absatz muss deshalb inhaltlich überprüft werden.

18.3 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

Mit der Richtlinie 2004/17/EG bzw. deren Berichtigung wird die Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor bzw. die Richtlinie 98/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 betreffend die Änderung der Richtlinie 93/38/EWG zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor geändert, um den Forderungen nach Vereinfachung, Modernisierung und Flexibilisierung zu entsprechen, die sowohl von Auftraggebern als auch von Wirtschaftsteilnehmern in ihren Reaktionen auf das Grünbuch der Kommission vom 27. November 1996 geäußert wurden. Durch die Modernisierung sollen neuen Technologien und Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, einschliesslich der Liberalisierungsmassnahmen, die in einigen der betreffenden Sektoren im Gang sind oder künftig in Gang gesetzt werden. Mit der Flexibilisierung der Verfahren wird beabsichtigt, den Bedürfnissen der Auftraggeber bzw. der Auftragnehmer Rechnung zu tragen. Die Richtlinie stützt sich dabei auf die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankerten Grundsätze, in concreto die Gleichbehandlung, den transparenten und nicht diskriminierenden Wettbewerb, die Verhältnismässigkeit, die gegenseitige Anerkennung sowie den Kampf gegen Betrug und Korruption. Bei der Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer dürfen gemäss der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften ausserdem soziale und ökologische Kriterien wie Langarbeitslose oder eine Anzahl behinderter Personen einzustellen, Schulungsmassnahmen für Arbeitslose oder Jugendliche durchzuführen etc. angewendet werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung elektronischer Verfahren gefördert, wie beispielsweise durch die Einführung eines dynamischen Beschaffungs-

systems und der elektronischen Auktion. Weiters sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, Rahmenvereinbarungen zu schliessen.

Mit der Richtlinie 2004/17/EG wurden die Sektorenrichtlinie 93/38/EWG zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor bzw. die Richtlinie 98/4/EG zur Änderung der Sektorenrichtlinie 93/38/EG mit Wirkung vom 31. Januar 2006 aufgehoben. Somit ist eine Anpassung des Gesetzes vom 21. September 2005 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren; ÖAWSG), LGBl. 205 Nr. 220, und der Verordnung vom 8. November 2005 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren; ÖAWSV), LGBl. 2005 Nr. 223, notwendig, welche am 1. Januar 2006 in Kraft getreten sind. Ausserdem ist eine Änderung der Kundmachung der Schwellenwerte vom 20. Dezember 2005 im Bereich der Sektoren nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA) sowie nach dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Uebereinkommen), LGBl. 2005 Nr. 265, erforderlich. Die Regelung ist bis 18 Monate nach Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in liechtensteinisches Recht umzusetzen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2006 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Institutionen wurden ersucht, zu Handen des Ressorts Präsidium ihre Stellungnahme bis 30. April 2007 abzugeben.

Da vorgenannter Vernehmlassungsbericht das Ressort Wirtschaft tangiert, wurde dasselbe ersucht, zu Handen des Gemeinderates eine Stellungnahme auszuarbeiten.

Es handelt sich um EU-Richtlinien, die umgesetzt werden müssen und tangieren die Gemeinden praktisch nicht.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zu Handen des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

18.4 **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)**

Mit der Richtlinie 2004/18/EG wird die Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, die Richtlinie 93/36/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, die Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher

Dienstleistungsaufträge sowie die Richtlinie 97/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1997 zur Änderung der Richtlinien 93/37/EWG, 93/36/EWG und 92/50/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge geändert, um den Forderungen nach Vereinfachung und Modernisierung zu entsprechen, die sowohl von den Auftraggebern als auch von den Wirtschaftsteilnehmern als Reaktion auf das Grünbuch der Kommission vom 27. November 1996 geäußert wurden. Sie stützt sich dabei auf die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankerten Grundsätze, in concreto die Gleichbehandlung, den transparenten und nicht diskriminierenden Wettbewerb, die Verhältnismässigkeit, die gegenseitige Anerkennung sowie den Kampf gegen Betrug und Korruption. Durch diese Modernisierung soll neuen Technologien und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes Rechnung getragen werden, insbesondere wird ein neues Verfahren eingeführt, der sogenannte wettbewerbliche Dialog. Darüber hinaus wird die Entwicklung elektronischer Verfahren gefördert, wie beispielsweise durch die Einführung eines dynamischen Beschaffungssystems und der elektronischen Auktion. Weiters sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, Rahmenvereinbarungen zu schliessen. Die Regelungen sind bis 18 Monate nach Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in liechtensteinisches Recht umzusetzen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2006 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen der Regierung genehmigt. Die Gemeinden und diverse Institutionen wurden ersucht, zu Händen des Ressorts Präsidium ihre Stellungnahme bis 30. April 2007 abzugeben.

Da vorgenannter Vernehmlassungsbericht das Ressort Wirtschaft tangiert, wurde dasselbe ersucht, zu Händen des Gemeinderates eine Stellungnahme auszuarbeiten. Dieselbe liegt nun wie folgt vor:

Es handelt sich um EU-Richtlinien, die umgesetzt werden müssen und tangieren die Gemeinden praktisch nicht.

Die wichtigsten Änderungen sind zum Beispiel:

- Es kann die Möglichkeit geboten werden, dass das Vergabeverfahren elektronisch (Abgebotsrunden) durchgeführt werden kann.
- Der Vergabevermerk muss umfangreicher gestaltet werden (Begründung mit Ablehnung).
- Wettbewerblicher Dialog bei EU-Ausschreibungen
- Lehrlinge und Mitarbeiter gehören neu zu den Eignungskriterien und nicht mehr zu den Zuschlagskriterien.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zu Händen des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen hat.

18.5 Kauf Liegenschaft, Rietstrasse 20, Parzelle Nr. 458 - Kaufvertrag

Anlässlich der Sitzung vom 4. Oktober 2006 beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde die Liegenschaft

Postgebäude Balzers, Rietstrasse 20, Parz. Nr. 458 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Grundstücksfläche	2'835 m2 (ca. 802 Klf.)
Baujahr	1996
Nettonutzfläche Postamt	458 m2
Nettowohnfläche Wohnung	92 m2
Kubatur gesamt	3'730 m3
15 ungedeckte Parkplätze	
1 gedeckter Autounterstand (Wohnung)	

zum Preise von CHF 3'876'000.00 kauft. Die hierfür anfallenden Kosten wie Erstellung Vertrag, Grundbuchgebühren, etc. werden je zur Hälfte von Gemeinde und Land übernommen.

Für den Kauf vorgenannter Liegenschaft wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 3'880'000.00 genehmigt.

Der hierfür notwendige Kaufvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschluss (einstimmig): Der vorliegende Kaufvertrag, betreffend Kauf Postgebäude Balzers, Rietstrasse 20, Parz. Nr. 458 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, mit einem Kaufpreis von CHF 3'876'000.00, abgeschlossen zwischen dem Land Liechtenstein, vertreten durch die Regierung, diese wiederum vertreten durch: Regierungschef Otmar Hasler, Städtle 49, 9490 Vaduz, als Verkäufer einerseits und der Gemeinde Balzers, vertreten durch Gemeindevorsteher Anton Eberle und Vizevorsteher Manfred Frick als Käufer andererseits, wird ohne Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

18.6 Friedhof Balzers – Auflösung Grabfeld 3 – Fällen von Bäumen

Derzeit befinden sich auf dem Grabfeld 3 des Balzner Friedhofes noch alte Bäume. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass diese Bäume gefällt werden sollen.

Beschluss (einstimmig): Die auf dem Grabfeld 3 des Balzner Friedhofes noch befindlichen alten Bäume sollen gefällt werden.

18.7 Gemeindebürgerrecht - Einbürgerungstaxen

In der nächsten Zeit werden diverse Einbürgerungsgesuche den Gemeindebürgern zur Abstimmung vorgelegt. Es handelt sich dabei um Einbürgerungsgesuche im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, die einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden müssen.

Artikel 21 – d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren, Absatz 3 des Gemeindegesetzes lautet wie folgt:

- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Da bisher kein genereller Beschluss betreffend Einzug einer Verwaltungsgebühr besteht, wird darüber diskutiert wie die Verwaltungsgebühr festgelegt werden kann. Es wird dann vorgeschlagen, dass ein Mindestbetrag festgelegt werden soll. Zusätzlich sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesuchsteller betrachtet und einkommensabhängig zusätzlich eine Gebühr erhoben werden.

Beschluss (einstimmig): Mit dem Rechtsdienst der Fürstl. Regierung soll betreffend Erhebung einer Verwaltungsgebühr Folgendes geklärt werden:

- Gibt es gesetzliche Bestimmungen, in welchen die Verwaltungsgebühren festgelegt sind?
- Besteht die Möglichkeit, dass von der Gemeinde eine Mindestpauschale festgelegt und je nach Einkommen der Gesuchsteller zusätzlich eine Gebühr erhoben werden kann?

18.8 **Festlegung Termin - Gemeindefest**

Der Termin für die Durchführung des Gemeindefestes wurde auf 1. September 2007 festgelegt.

18.9 **Arbeitsvergabe Gemeindefest (Video- und Teletext)**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

18.10 **Über nachstehende Traktanden wurde diskutiert:**

- Velotour Gemeinderat
- Derzeitiger Fahrplan LBA
- Geschwindigkeitsmessungen im Gebiet Gagoz
- Pendenzenliste Gemeinderat

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Der Protokollführer

Anton Eberle

Heinzpeter Vogt

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang am: Donnerstag, den 10. Mai 2007